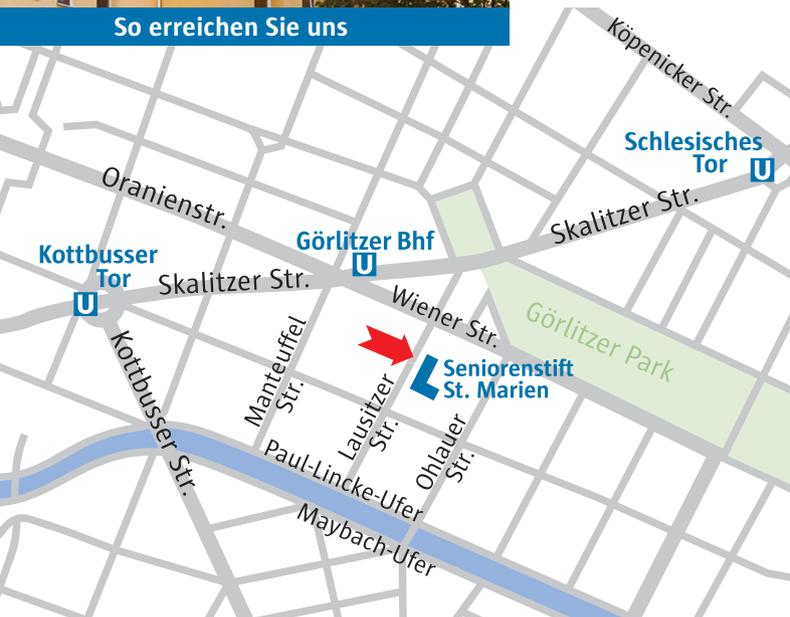




So erreichen Sie uns



Seniorenstift
St. Marien
Berlin-Kreuzberg

Pflege und Betreuung in guten Händen



Seniorenstift St. Marien

Lausitzer Str. 41-44 | 10999 Berlin

Telefon 030/639 01-0 | Telefax 030/639 01-555

info@seniorenstift-sankt-marien.de

www.seniorenstift-sankt-marien.de

Träger

St. Marien e. V.

Gallwitzallee 123-143 | 12249 Berlin

FL_SWK_MARK_VerhPflege2017_V1.1

Verhinderungspflege

Das Seniorenstift St. Marien Berlin-Kreuzberg gehört zur Marien-Gruppe (Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, Medizinisches Versorgungszentrum, Physiotherapeutische Praxen, Ambulanter Pflegedienst, Beratungs- und Service-Ges. für sozial-medizinische Einrichtungen):
www.marien-gruppe.de

Erholung vom Pflegealltag

Wer Angehörige, Freunde oder Bekannte versorgt, setzt sich oft einer jahrelangen Anstrengung aus. Wenn die Betreuung aufgrund von Krankheit, einer Kur oder eines Erholungsurlaubes nicht erfolgen kann, dann besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege. Ihr Angehöriger wird für die Dauer Ihrer Abwesenheit stationär aufgenommen und professionell sowie liebevoll umsorgt und gepflegt.

Alle Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verhinderungspflege werden mit dem Pflegebedürftigen und Ihnen geplant und festgelegt.

Gern informieren wir Sie kostenlos und unverbindlich und heißen Sie in unserem Seniorenstift St. Marien herzlich willkommen.



Voraussetzungen und Kosten für die Verhinderungspflege

Um die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen zu können, muss die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der ersten Verhinderung mindestens sechs Monate in dessen häuslicher Umgebung gepflegt haben.

Die Verhinderungspflege wird von den Kassen pro Kalenderjahr für vier Wochen genehmigt. Der Leistungsbetrag ist dabei auf maximal 1.612,00 Euro für die pflegebedingten Aufwendungen begrenzt.

Durch die Kombination mit den Ansprüchen aus dem Bereich Kurzzeitpflege besteht die Möglichkeit, den Zeitraum für die Verhinderungspflege auf maximal sechs Wochen auszuweiten und den Leistungsbetrag auf höchstens 2.418,00 Euro zu erhöhen.